

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

19. Wahlperiode

AUSSCHUSSPROTOKOLLE

A/HaFA (Land)

2. Sitzung

18.09.15

Haushalts- und Finanzausschuss

(Land)

2. Sitzung

am 18. September 2015

im Haus der Bürgerschaft

Anwesend: Abg. Herr Dr. vom Bruch (CDU)
Abg. Herr Bücking (Bündnis 90/Die Grünen)
Abg. Frau Dehne (SPD)
Abg. Frau Dogan (Bündnis 90/Die Grünen)
Abg. Herr Eckhoff (CDU), Vorsitzender
Abg. Herr Prof. Dr. Hilz (FDP)
Abg. Herr Hinnens (CDU)
Abg. Herr Liess (SPD), stellv. Vorsitzender
Abg. Herr Reinken (SPD)
Abg. Herr Remkes (ALFA-Gruppe Bremen)
Abg. Herr Rupp (DIE LINKE)
Abg. Frau Schierenbeck (Bündnis 90/Die Grünen)
Abg. Herr Schmidt (SPD)
Abg. Frau Tuchel (SPD)

außerdem sind anwesend:

Herr Dr. Sommer)	von der Senatskanzlei
Frau Sokol)	Präsidentin des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen
Frau Dr. Brockmüller)	vom Rechnungshof der Freien
Frau Dr. Otten)	Hansestadt Bremen

Staatsrat Lühr)	
Staatsrat Strehl)	
Herr Fehren)	
Herr Heldt)	
Herr Jablonski)	
Herr Meyer)	von der Senatorin für Finanzen
Frau Oberdörfer)	
Frau Dr. Saebetzki)	
Frau Schüttrumpf)	
Herr Steinkopff)	
Herr Sommer)	
Herr Trottnow)	
Frau Wolff		vom Senator für Justiz und Verfassung
Frau Waßmann		von der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz
Herr Kahn		von der Senatorin für Soziales, Frauen, Jugend, Integration und Sport
Herr Drücker)	vom Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
Herr Peters)	
Herr Dr. Kühling)	
Frau Geber)	WFB Wirtschaftsförderung
Herr Haustein)	Bremen GmbH
Frau Hülsmeier)	vom Gesamtpersonalrat für das Land
Herr Winsemann)	und die Stadtgemeinde Bremen
Herr Hömpler		von der CDU-Fraktion
Frau Müller		von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Herr Dr. Restat		von der Fraktion DIE LINKE
Herr Bansemer		von der FDP-Fraktion
Herr Dinklage		Praktikant bei der CDU-Fraktion
Herr Castendiek		Praktikant bei der Bürgerschaftskanzlei
Herr Löffler		von der Bürgerschaftskanzlei/ Ausschussreferent

Abg. Herr Eckhoff eröffnet die Sitzung um 14.35 Uhr.

Öffentlicher Teil

I. Protokoll

1. Protokoll der 1. Sitzung am 24. Juli 2015

Abg. Herr Rupp führt aus, die Fraktion DIE LINKE habe zu Tagesordnungspunkt III. 2.3 auch zugestimmt, dass bei der Auswahl der zu finanzierenden Einzelmaßnahmen die im Hinblick auf das Programm bereits getroffenen innerbremsischen Entscheidungen zur Finanzierung von Kindertagesheimen und von Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge durch Vorabbeträge im Förderprogramm beziehungsweise im Rahmen der aufzustellenden Investitionsplanung 2016/2020 zu berücksichtigen sind.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) genehmigt das so geänderte Protokoll der 1. Sitzung am 24. Juli 2015.

II. Anträge und sonstige Initiativen aus der Bürgerschaft

1. Überweisungen aus dem Plenum

- keine Vorlagen -

2. Angelegenheiten aus dem Haushalts- und Finanzausschuss

2.1 Auflistung der noch abzuarbeitenden Aufträge aus den Sitzungen der Haushalts- und Finanzausschüsse - Vorlage mit Stand der Sitzung vom 24. Juli 2015 -

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt die Liste zur Kenntnis.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) bittet die Senatorin für Finanzen, die Ressorts auf die Erledigung der noch ausstehenden aber bereits aktuellen Berichtsaufträge dringlich hinzuweisen.

3. Sonstiges

3.1 Termine 2015 (2. Halbjahr) - Vorlage vom 8. September 2015 -

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) beschließt die Sitzungstermine für das Kalenderjahr 2015 (2. Halbjahr).

III. Initiativen des Senats

1. Gesetze/Ortsgesetze, Steuern etc.

- keine Vorlagen

2. (Controlling-) Berichte

2.1 Verfahrensvereinfachungen für Errichtungen von Flüchtlingsunterkünften:

hier: Aussetzung des Punkts 3.3.3.1 der Richtlinien für die Planung und Durchführung von Bauaufgaben bei der Errichtung von Flüchtlingsunterkünften

- Vorlage 19/7 L -

- **Hinweis:** Der Vorlage wurde im Rahmen der Regelung gem. Ziffer 17 Absatz 2 der Verfahrensordnung zugestimmt. -

Abg. Herr Liess bittet im Rahmen der Beschlussempfehlung um eine Klarstellung dahingehend, dass durch die Verfahrensvereinfachungen grundsätzliche öffentlich-rechtliche Anforderungen an Baumaßnahmen, insbesondere der Brandschutz, bestehen bleiben.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) beschließt einstimmig, dass Punkt 3.3.3.1 der Richtlinien für die Planung und Durchführung von Bauaufgaben für temporär zu errichtende bauliche Anlagen, die zur Unterkunft von Flüchtlingen dienen (z. B. Wohnungscontainer, Tragluft-hallen) bis zum 31. Dezember 2016 ausgesetzt wird. Voraussetzungen, mit der Bauausführung zu beginnen, bleiben jedoch, dass öffentlich-rechtliche Anforderungen, die der Sicherheit der Bewohnerinnen und Bewohner dienen, in Kraft bleiben und die Gesamtfinanzierung (Erklärung des zuständigen Bedarfsträgers) gesichert ist.

2.2 Übersicht über Tilgungsausgaben für Großinvestitionen bis 2020
Anfrage der Fraktion „Die Linke“
- Vorlage 19/8 L -

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt die Beantwortung der Berichtsbitte zu den Tilgungsausgaben für Großinvestitionen bis 2020 zur Kenntnis.

2.3 Anpassung der Liegegebühren Schlachte und Tiefer
hier: Berichtsbitte Nr. 20 der Auftragsliste
Vorlage 19/9 L -

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt der vom Fachressort gewünschten Terminverschiebung auf die November-Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses zu.

2.4 Controllingbericht Produktgruppenhaushalt Januar - Juni 2015
- Vorlage 19/10 L -

Abg. Herr Eckhoff erklärt, ihn habe die sehr umfangreiche Vorlage bislang weder in digitaler Form noch in Papierform erreicht. Er bittet deshalb, diesen Tagesordnungspunkt bis zur Oktober-Sitzung des Ausschusses auszusetzen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) kommt darin überein, diesen Tagesordnungspunkt für die heutige Sitzung auszusetzen.

2.5 Bericht über die noch nicht begonnenen Investitionsvorhaben
- Vorlage 19/11 L -

Herr Trottnow führt unter Bezugnahme auf die letzte Seite der Übersicht der noch nicht begonnenen Investitionsvorhaben aus, dass die Maßnahmen Finanzamt Betriebsprüfung und Übersee-Museum nicht mehr den Sachstand EW-Bau haben, sondern für diese Maßnahmen bereits Bauverträge abgeschlossen worden seien.

Abg. Herr Dr. vom Bruch fragt zum Investitionsvorhaben Ohlenhof nach der bisherigen Mittelverauslagung und bittet diese Fragestellung im Rahmen einer Anlage zum Protokoll (**Anlage 1**) zu beantworten.

Auf Nachfrage des Abgeordneten Herrn Rupp führt **Herr Trottnow** aus, dass das in der Vorlage bezifferte Gesamtvolumen noch nicht begonnener Investitionsmaßnahmen kein Indiz für einen Sanierungsstau sei. Diese Summe decke sich mit der der Vorjahre und beinhalte die Gesamtinvestitionssummen der einzelnen Maßnahmen. Dies sei notwendig, da vor dem eigentlichen Baubeginn jeweils die Finanzierung des Gesamtprojekts sicherzustellen sei.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt den Bericht über die noch nicht begonnenen Investitionsvorhaben zur Kenntnis.

2.6 Bericht über valutierende Verpflichtungsermächtigungen des Landes und der Stadtgemeinde Bremen zum 30. Juni 2015
- Vorlage 19/12 L -

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt den Bericht zur Höhe der valutierenden Verpflichtungsermächtigungen in den Haushalten des Landes und der Stadtgemeinde Bremen zum 30. Juni 2015 zur Kenntnis.

2.7 Beteiligungsbericht 2013 und Beteiligungsübersicht 2015 der Freien Hansestadt Bremen
- Vorlage 19/13 L -

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt den Beteiligungsbericht 2013 und die Beteiligungsübersicht 2015 der Freien Hansestadt Bremen zur Kenntnis.

2.8 Bericht über die sonstigen Sondervermögen der Freien Hansestadt Bremen zum 30.06.2015
- Vorlage 19/14 L -

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Finanzverwaltung zurückgezogen.

**2.9 Umbau der Verwaltung und Infrastruktur
Jährliche Berichterstattung zum Fortgang und fiskalischen Erfolg des
Nachfolgeprogramms „Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung“
Berichtsbitte lfd. Nr. 18 der Auftragsliste
- Vorlage 19/15 L -**

Auf die Nachfrage des Abgeordneten Herrn Eckhoff sagt **Herr Jablonski** zu, über die weiteren 18 dezentralen Neuordnungsprojekte im Rahmen einer Anlage zum Protokoll (**Anlage 2**) zu berichten.

Die Abgeordneten Herr Liess und Herr Prof. Dr. Hilz fragen, welche Kosten die weitere Umstrukturierung verursacht habe, beziehungsweise welcher Kostenaufwand für die Anlauffinanzierung notwendig war.

Herr Jablonski antwortet, dass im Rahmen des Projektes „Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung“ ein zusätzlicher Arbeitsaufwand entstanden sei. Dieser zusätzliche Projekt- beziehungsweise Arbeitszeitaufwand sei im Wesentlichen durch die den betroffenen Ressorts zur Verfügung gestellten Nachwuchskräften kompensiert worden. Darüber hinaus sei insbesondere für zwei Projekte auch ein erhöhter Sachkostenaufwand festzustellen gewesen. Die konkrete Höhe dieses Aufwandes werde ebenfalls in der Anlage zum Protokoll (**Anlage 2**) dargestellt.

Herr Meyer ergänzt, dass das Projekt „A 8 - Zuwendungssteuerung“ ein zur Verarbeitung der Zuwendungsdatenbank aufgesetztes Projekt sei, für das zur Erzielung der mitgeteilten Einspareffekte keine zusätzlichen Ressourcen eingesetzt werden mussten.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt den Bericht der Senatorin für Finanzen über das Programm „Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung“ zur Kenntnis.

**2.10 Fristverlängerung für Berichtsbitten des Senators für Inneres
hier: Berichtsbitten der lfd. Nr. 14 und 21 der Auftragsliste
- Vorlage 19/16 L -**

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt die Fristverlängerung für die beiden Berichtsbitten lfd. Nr. 14 und 21 der Auftragsliste zur Kenntnis und bittet den Senator für Inneres, die entsprechenden Berichte in seiner Sitzung am 9. Oktober 2015 vorzulegen.

2.11 Jahresbericht 2014 der Steuerverwaltung des Landes Bremen - Vorlage 19/17 L -

Abg. Herr Rupp weist unter Bezugnahme auf den Jahresbericht darauf hin, dass zwar dem Finanzamt für die Außenprüfungen zehn neue Betriebsprüfer/-innen zugeführt worden seien, jedoch die Gesamtzahl der Betriebsprüfer erneut gesunken sei. Soweit dennoch trotz des weiteren Personalrückgangs bei den Betriebsprüfern die Prüfdichte erhöht worden sei, spreche viel dafür, dass eine solche Erhöhung der Prüfanzahl nur zulasten der Qualität der Einzelprüfungen möglich gewesen sei. Bereits in der Vergangenheit habe er um eine Darstellung der langfristigen Personalentwicklung bei den Betriebsprüfern gebeten. Insbesondere interessiere ihn die Frage, wie zukünftig ein ausreichender Personalbestand bei den Betriebsprüfern sichergestellt werde.

Abg. Herr Prof. Dr. Hilz fragt unter Bezugnahme auf Punkt 6.4 des Jahresberichts, welche zusätzlichen Steuereinnahmen durch die Maßnahme zur effektiven Bekämpfung des Umsatzsteuerbetruges erzielt werden konnten.

Herr Winsemann bittet unter Bezugnahme auf den Jahresbericht um Erläuterung, warum darin zunächst von der Einstellung von 24 Finanzanwärttern gesprochen werde, der Ausbildungsteil des Berichts jedoch von lediglich 15 Auszubildenden spreche.

Frau Oberdörfer antwortet, eine ungünstige Altersstruktur und unregelmäßige Ausbildung in der Vergangenheit haben zu den Personalengpässen bei den Betriebsprüfern geführt. Erschwerend komme dabei hinzu, dass Betriebsprüfer nicht auf dem freien Arbeitsmarkt gewonnen werden können, sondern aus den eigenen Reihen der in der Steuerverwaltung Beschäftigten für diese Aufgabe spezialisiert werden müssen. Der negativen Personalentwicklung werde seit dem Jahre 2013 durch die jährliche Einstellung von mindestens zehn Betriebsprüfern entgegengewirkt. Diese Einstellungsmaßnahmen waren allerdings bislang nicht ausreichend, um die jährlichen Altersabgänge zu kompensieren. Sie gehe aber davon aus, dass sich in der Zukunft bei einer weiteren jährlichen Einstellung von mindestens zehn Betriebsprüfern die Personalsituation langsam erholen werde.

Das trotz der gesunkenen Gesamtzahl an Betriebsprüfern eine Erhöhung der Prüfungsintensität möglich gewesen sei, beruhe im Wesentlichen auf eingeführten Schwerpunktsetzungen im Rahmen der Prüfungen, die eine schnellere Erledigung der Prüfverfahren ermöglichen. Bei der Angabe der Ausbildungszahlen im Jahresbericht müsse zwischen Ausbildungsverhältnissen durch Neueinstellungen, diese Zahl liege für das Jahr 2014 bei 15 Auszubildenden, und sogenannten Aussteigern aus den eigenen Reihen unterschieden werden. Zusammengerechnet ergeben diese Zahlen die im Bericht angegebenen 24 Ausbildungsverhältnisse. Die weiteren Fragen des Abgeordneten Herrn Rupp zur einer Fluktuationsprognose in der Betriebsprüfung und des Abgeordneten Herrn Prof. Dr. Hilz zu Punkt 6.4 des Jahresberichts werde das Finanzressort im Rahmen einer Anlage zum Protokoll (**Anlage 3**) schriftlich beantworten.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt den Jahresbericht 2014 der Steuerverwaltung des Landes Bremen zur Kenntnis.

2.12 Universum Bremen – Berichtsbitte des Haushalts- und Finanzausschusses über die verausgabten Investitionskosten, die laufenden Betriebskosten und Einnahmen, die Besucherzahlen und den Zuschuss je Besucher
Berichtsbitte lfd. Nr. 10 der Auftragsliste
- Vorlage 19/18 L -

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt der Zusammenfassung der Berichtsbitten zur lfd. Nr. 10 I. und II. zu und bittet um Vorlage des Gesamtberichts bis Februar 2016.

3. Angelegenheiten der Eigengesellschaften, Eigenbetriebe, sonstigen Sondervermögen und Museumsstiftungen, allgemeine Vermögensangelegenheiten

- keine Vorlagen -

4. Vollzug der Haushalte Nachbewilligungen, Verpflichtungsermächtigungen, Sperrenaufhebungen, sonstige Vollzugsangelegenheiten

4.1 Produktgruppe 07.90.04 hier: Nachbewilligung für die zentrale Innenrevision des Innenressorts in der senatorischen Dienststelle - Vorlage 19/19 L -

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt einstimmig der Nachbewilligung über 117.921,23 Euro (2 VZE) aus Ressortmitteln des Produktplans 07 zu und bittet den Senator für Inneres sowie die Senatorin für Finanzen um die haushaltstechnische Umsetzung.

4.2 Einrichtung einer neuen Produktgruppe 41.05.01 - „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung SGB XII Bundesauftragsverwaltung“ - Vorlage 19/20 L -

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt einstimmig der Einrichtung der neuen Produktgruppe 41.05.01 „GSiAE SGB XII Bundesauftragsverwaltung“ zu und ermächtigt die Senatorin für Finanzen zur haushaltstechnischen Umsetzung.

4.3 Produktgruppe 96.01.01 IT-Budget hier: Nachbewilligung sowie Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung für das Projekt E-Rechnung - Vorlage 19/21 L -

Auf Nachfrage des Abgeordneten Herrn Eckhoff erklärt **Herr Heldt**, dass im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsprüfung auch eine Minimalumsetzung geprüft worden sei. Diese sei jedoch wirtschaftlich nachteilig und erreiche nur einen negativen Kapitalwert in Höhe von 3,3 Millionen Euro. Dem stehe bei einer Komplettumsetzung ein positiver Kapitalwert von 11,7 Millionen Euro gegenüber.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt einstimmig der Umsetzung des Projekts E-Rechnung mit einem Gesamtkostenvolumen von 3.600.000 € zu.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt einstimmig einer Nachbewilligung in Höhe von 200.000 € auf der Haushaltstelle. 0900/422 01-6 „Bezüge planmäßiger Beamter und Richter“ und deren Deckung durch Entnahme aus der Budgetrücklage des Produktplans 91 Finanzen/Personal im Landeshaushalt in Höhe von 200.000 € zu.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt zur Kenntnis, dass die Senatorin für Finanzen die für die Rücklagenentnahme erforderliche Liquidität darstellen wird.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt einstimmig der Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3.400.000 € (Land: 1.672.200 € und Stadt: 1.728.000 €) bei der Haushaltsstelle 0950/812 07-9 „Ausgaben im Zusammenhang mit dem Projekt E-Rechnung (Land)“ mit Abdeckung in den Jahren 2016 (960.000 €), 2017 (520.000 €), 2018 (96.000 €) und 2019 (96.000 €) und bei der Haushaltsstelle 3950/812 07-8 „Ausgaben im Zusammenhang mit dem Projekt E-Rechnung (Stadtgemeinde) mit Abdeckung in den Jahren 2016 (1.040.000 €), 2017 (480.000 €), 2018 (104.000 €) und 2019 (104.000 €) zu.

Zum Ausgleich für die zusätzlich erteilten Verpflichtungsermächtigungen dürfen die in den Haushalten der Freien Hansestadt Bremen 2015 (Land und Stadt) „Allgemeines“ bei den Haushaltsstellen 0995/790 10-6 und 3995/790 10-5, „Investitionsreserve“, global veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen in entsprechender Höhe (Land: 1.672.200 € und Stadt: 1.728.000 €) nicht erteilt werden.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt einstimmig der Beauftragung externer Beratungsleistungen für das Projekt E-Rechnung in einem Umfang von bis zu 280.000 € zu.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) bittet die Senatorin für Finanzen, jährlich einen Zwischenbericht vorzulegen (erstmalig zur Sitzung im November 2016).

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) bittet die Senatorin für Finanzen, zum Abschluss des Projektes eine Gesamterfolgskontrolle vorzulegen.

**4.4 Produktgruppe 11.01.03 (Sozialgericht), 11.02.03 (Landgericht Bremen), 11.03.02 (Staatsanwaltschaft Bremen)
Nachbewilligung über insgesamt 1.309.100 Euro
- Vorlage 19/22 L -**

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt einstimmig den Nachbewilligungen bei den Produktgruppen 11.01.03 (Sozialgericht), 11.02.03 (Landgericht Bremen) und 11.03.02 (Staatsanwaltschaft Bremen) in Höhe von insgesamt 1.309.100 Euro zu.

Die Senatorin für Finanzen wird ermächtigt, die haushalts-technische Umsetzung vorzunehmen.

**4.5 Steuerfachverfahren (Produktpläne 91 und 96)
hier: Nachbewilligung aufgrund der Kostenentwicklung in 2015
- Vorlage 19/23 L -**

Auf Nachfrage des Abgeordneten Herrn Prof. Dr. Hilz erläutert **Frau Oberdörfer**, dass es sich bei dem Vorhaben KONSENS um eine koordinierte neue Softwareentwicklung der Steuerverwaltung handele, die auf einem Verwaltungsabkommen der Länder und des Bundes beruhe. Bis zum Abschluss der Neuentwicklung der sehr komplexen Steuerfachverfahren sei es jedoch notwendig, die bisherigen Altverfahren, bei denen es sich um sogenannte Großrechnerverfahren aus den 70er Jahren handele, fortzuführen und diese Altsysteme technisch zu pflegen.

Auf weitere Nachfragen des Abgeordneten Herrn Prof. Dr. Hilz ergänzt **Frau Oberdörfer**, dass es sich bei den in der Vorlage angegebenen Kosten für IT-Dienstleistungen in der Steuerverwaltung Bremen lediglich um einen Festpreis für das Jahr 2015 handele. In den Folgejahren könne dieser Betrag schwanken, also höher oder niedriger ausfallen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt einstimmig einer Nachbewilligung in Höhe von 1.190.000 Euro auf der Hst. 0950/532 00-9 „An Dataport, Steuerfachverfahren“ und deren Deckung durch Entnahme aus der Budgetrücklage im Landeshaushalt in Höhe von 1.190.000 Euro zu.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt zur Kenntnis, dass die Senatorin für Finanzen die für die Rücklagenentnahme erforderliche Liquidität aus dem Produktplan 91 Finanzen/Personal sicherstellt.

5. Personalhaushalt/Stellenplan

**5.1 Prognose der Versorgungskosten in der Finanzplanung bis zum Haushaltsjahr 2020 und Entwicklung des Versorgungsvolumens im Kernhaushalt bis zum Jahr 2035
hier: Berichtsbitte der Fraktion „DIE LINKE“ vom 13.08.2015 zur Beantwortung in der Septembersitzung des Haushalts- und Finanzausschusses
- Vorlage 19/24 L -**

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt die Prognose der Versorgungskosten in der Finanzplanung bis zum Haushaltsjahr 2020 und Entwicklung des Versorgungsvolumens im Kernhaushalt bis zum Jahr 2035 zur

Kenntnis und sieht die Berichtsbitte der Fraktion DIE LIN-KE vom 13. August 2015 als erledigt an.

5.2 Evaluation des Zweiten Sofortprogramms zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen sowie Lösungskonzept der Ressortmehrbedarfe für das 2. Halbjahr 2015 (Drittes Sofortprogramm)

- Vorlage 19/25 L -

Abg. Herr Prof. Dr. Hilz möchte wissen, ob der zusätzliche Personalbedarf durch befristete oder unbefristete Einstellungen abgedeckt werden soll.

Frau Hülsmeier führt aus, der Gesamtpersonalrat begrüße im Grundsatz die Ergebnisse des 2. Sofortprogramms zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen. Sie vermisse allerdings in der Vorlage eine Aussage zu der vom Senat beabsichtigten Einstellung von 75 zusätzlichen Lehrkräften zur Unterstützung der Sprachförderung in den Vorklassen.

Staatsrat Lühr erklärt, das in der Vorlage beschriebene Einstellungsvolumen von rund 300 Vollzeiteinheiten (VZE) entspreche in etwa dem Umfang der gesamten Achimer Stadtverwaltung. Es sei deshalb erforderlich, die Einstellungsverfahren soweit wie möglich zentral zu steuern. Aus diesem Grunde erfolge insbesondere die Einstellung der Verwaltungskräfte zentral über das Finanzressort. Benötigtes Fachpersonal wie zum Beispiel Ärzte und so weiter werde über die einzelnen Fachressorts eingestellt. In Anbetracht der Tatsache, dass auch aufgrund der erhöhten Nachfrage anderer Bundesländer nicht im ausreichenden Maße ausgebildete Verwaltungskräfte für Neueinstellungen zur Verfügung stünden, habe sich das Finanzressort dazu entschlossen, auch sogenannte Quereinsteiger mit vergleichbarer Qualifikation einzustellen und, soweit notwendig, für die zukünftigen Aufgaben zu qualifizieren. Darüber hinaus sei beabsichtigt, die rund 300 Vollzeiteinheiten unbefristet einzustellen. Die Entscheidung, auf eine Befristung der Arbeitsverhältnisse zu verzichten, sei notwendig, da anderenfalls auch wegen der Konkurrenzsituation mit anderen Bundesländern kaum Chancen bestehen, geeignetes Personal zu finden.

Auf Nachfrage der Abgeordneten Frau Dehne ergänzt **Staatsrat Lühr**, dass im Finanzressort drei Neueinstellungen beabsichtigt seien. Hierbei

handele es sich zunächst um eine VZE in der Verwaltungsschule, die für die Organisation der notwendigen Qualifizierung des einzustellenden Personals notwendig sei. Darüber hinaus erfolge jeweils eine Verstärkung im Haushalts- und Personalreferat.

Abg. Herr Eckhoff fragt, ob auch andere Bundesländer beziehungsweise Kommunen anderer Bundesländer unbefristete Einstellungen im Zusammenhang mit entstehenden Mehrbedarfen für die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen vornehmen.

Staatsrat Lühr antwortet, dass es nach seiner Kenntnis zunächst einzelne Versuche anderer Bundesländer gab, nur befristete Einstellungen vorzunehmen, die im Ergebnis jedoch nicht erfolgreich waren. Auf dieser Grundlage habe zwischenzeitlich selbst der Städtetag die Empfehlung ausgesprochen, zur Gewinnung geeigneten Personals unbefristete Einstellungen vorzunehmen. Auch dürfe im Rahmen dieser Diskussion nicht übersehen werden, dass es auch in den kommenden Jahren im Stadtstaat Bremen zu einer erheblichen Personalfluktuations durch Altersabgänge kommen werde, sodass zukünftig auch andere Einsatzmöglichkeiten für die Neueinstellungen bestünden.

Abg. Herr Prof. Dr. Hilz erklärt, er teile die Risikoeinschätzung des Finanzressorts zu unbefristeten Einstellungen nicht. Zwar erachte auch die FDP-Fraktion eine Einstellung von Personal zur Abarbeitung der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen für notwendig, bestehe aber im Hinblick auf die angespannte Haushaltssituation und die nur befristeten Bundesmittel auf befristete Einstellungen und werde sich deshalb bei der Beschlussfassung über diese Vorlage enthalten.

Abg. Herr Liess bittet das Finanzressort, zur Oktober-Sitzung des Ausschusses in Anbetracht der beabsichtigten Einstellung von rund 300 Volleinheiten um eine Darstellung der mittelfristigen Personalentwicklung.

Abg. Frau Dr. Schierenbeck kritisiert, dass der Bund bislang nicht im ausreichenden Maße Finanzmittel zur Unterstützung der Länder zur Verfügung gestellt habe. Die bislang zugeteilten Mittel reichten nicht annähernd aus,

um die tatsächlichen Kosten der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen zu decken.

Auf Nachfrage von Frau Hülsmeier erklärt **Staatsrat Lühr**, das Finanzressort werde die Fragestellung „Neueinstellungen bei Lehrkräften“ in schriftlicher Form als Anlage (**Anlage 4**) zum Protokoll beantworten.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt die Senatsvorlage „Evaluation des Zweiten Sofortprogramms zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen sowie Lösungskonzept der Ressortmehrbedarfe für das 2. Halbjahr 2015 (Drittes Sofortprogramm)“ zur Kenntnis und stimmt mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und des Abgeordneten Herrn Rupp (DIE LINKE) bei Enthaltung des Abgeordneten Herrn Prof. Dr. Hilz (FDP) sowie des Abgeordneten Herrn Remkes (ALFA-Gruppe Bremen) der vorgeschlagenen zusätzlichen Mittelbereitstellung für das „Dritte Sofortprogramm“ im Jahr 2015 in Höhe von insgesamt rd. 3,92 Mio. € und rd. 300 VZE zu.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und des Abgeordneten Herrn Rupp (DIE LINKE) bei Enthaltung des Abgeordneten Herrn Prof. Dr. Hilz (FDP) sowie des Abgeordneten Herrn Remkes (ALFA-Gruppe Bremen) der Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 6,299 Mio. € p.a. zur haushaltsmäßigen Absicherung in 2016 ff zu.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) bittet die Senatorin für Finanzen, die vom Bund in Aussicht gestellten rd. 5,2 Mio. € Entlastungsmittel für die Bewältigung der Flüchtlingsproblematik (500 Mio. € Bundesmittel, 2. Tranche) entsprechend der tatsächlichen Zuweisung der Flüchtlinge an die Stadtgemeinden (davon rd. 4,2 Mio. € an Bremen und rd. 1,0 Mio. € an Bremerhaven) weiterzuleiten.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) ermächtigt die Senatorin für Finanzen, die haushaltstechnische Umsetzung vorzunehmen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) bittet nach der Senatsbefassung zur aktualisierten Zugangsprognose im Oktober 2015 für das Jahr 2016 um erneuten Bericht sowie einen Finanzierungsvorschlag für die Mittelbereitstellung ab 2016 f.

5.3 Fristverlängerung für die Berichtsbitte Nr. 22 der Auftragsliste hier: Bremische Beschäftigungsstruktur und Migrationshintergrund - hohe Anzahl befristeter Arbeitsverhältnisse von Beschäftigten mit Migrationshintergrund - Vorlage 19/26 L -

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt die Fristverlängerung für die Berichtsbitte lfd. Nr. 22 der Auftragsliste zur Kenntnis und bittet die Senatorin für Finanzen, den entsprechenden Bericht in seiner Sitzung am 9. Oktober 2015 vorzulegen.

6. Bürgerschafts- und Grundstücksangelegenheiten, Sondervermögen Immobilien und Technik

6.1 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des sonstigen Sondervermögens Immobilien und Technik (Land) - Vorlage 19/27 L -

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stellt den Jahresabschluss 2014 mit einem Verlust in Höhe von 239.274,19 Euro fest und stimmt einstimmig der Bildung eines Verlustvortrags in entsprechender Höhe zu. Insgesamt weist das Sondervermögen (Land) damit einen Bilanzverlust in Höhe von 965.749,95 Euro aus.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) erteilt der Geschäftsführerin der Immobilien Bremen AöR, Frau Andrea Jost, als Geschäftsbesorgerin des Sondervermögens einstimmig die Entlastung für das Geschäftsjahr 2014.

7. Sonstiges

7.1 Ausbildung im öffentlichen Dienst der Freien Hansestadt Bremen im Berichtszeitraum 2012 - 2014

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt den Bericht zur Ausbildung im öffentlichen Dienst der Freien Hansestadt Bremen im Berichtszeitraum 2012 - 2014 zur Kenntnis.

IV. Verschiedenes

1.1 Immobilien Finanzamt Bremerhaven

Staatsrat Strehl berichtet, dass aufgrund der Sanierungsbedürftigkeit der Immobilie des Finanzamts Bremerhaven, insbesondere wegen aktuell aufgetretener Raumluftprobleme, eine anderweitige Unterbringung geprüft werde. Geplant sei

hier eine längerfristige Anmietung, die bei bestehender Vertragsabschlussreife selbstverständlich vorab dem Haushalts- und Finanzausschuss (Land) zur Beschlussfassung vorgelegt werde.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt Kenntnis.

(Schluss des öffentlichen Teils um 15.57 Uhr.)

Nicht öffentlicher Teil

IV. Verschiedenes

- keine Vorlagen -

(Schluss der Sitzung 16.13 Uhr)

gez. Jens Eckhoff
Ausschussvorsitzender

Anlagen